

Bebauungsplan Nr. 27/20 „Borgsheidchen II“ der Stadt Baruth/Mark

Faunistisches Gutachten



Bebauungsplan Nr. 27/20 „Borgsheidchen II“ der Stadt Baruth/Mark

Faunistisches Gutachten

Artengruppen: Fledermäuse · Vögel · Reptilien ·
Waldameisen

Auftraggeber:

Stadt Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Bearbeitung:

Natur+Text GmbH
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Ing. (FH) Sarah Tost
B. Sc. (FH) Kristian Tost

Projektnummer: 24-219G

Rangsdorf, 21. November 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	6
2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	7
3 Fledermäuse	11
3.1 Methodik.....	11
3.2 Ergebnisse	11
4 Brutvögel	15
4.1 Methodik.....	15
4.2 Ergebnisse	15
5 Reptilien	19
5.1 Methodik.....	19
5.2 Ergebnisse	19
6 Waldameisen.....	23
6.1 Methodik.....	23
6.2 Ergebnisse	23
7 Habitatbäume.....	28
7.1 Methodik.....	28
7.2 Ergebnisse	28
8 Zusammenfassung und Empfehlungen.....	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine der Fledermauserfassung	11
Tabelle 2: Ergebnisse der Detektor Erfassungen.....	12
Tabelle 3: Begehungstermine der Brutvogelerfassung	15
Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus	18
Tabelle 5: Begehungstermine der Reptilien mit Angabe der Wetterbedingungen	19
Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten.....	20
Tabelle 7: Begebungstermine der Waldameisenerfassung	23
Tabelle 8: Begebungstermine Habitatbäume	28
Tabelle 9: Liste der Habitatbäume mit Angaben zur Quartierstruktur	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes	6
Abbildung 2: Laubholzunterwuchs an der Bundesstraße	7
Abbildung 3: zentraler, strukturärmer Kiefernforstbereich	7
Abbildung 4: Dichter Bewuchs im westlichen Teil entlang der Bundesstraße.....	8
Abbildung 5: lichter Bewuchs und sonnige Böschung im östlichen Teil entlang der Bundesstraße..	8
Abbildung 6: ein das Plangebiet von Südwest nach Nordost querender Waldweg	8

Abbildung 7: Kahlschlagsfläche und Kiefernaltbestand östlich des Plangebietes	8
Abbildung 8: Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser des Wohngebietes „Borgsheidchen“ westlich des Plangebietes.....	8
Abbildung 9: Einfamilienhausbebauung am Heideweg südlich der Bundesstraße	8
Abbildung 10: Dünenbereich nördlich des Plangebietes	9
Abbildung 11: Lichter Waldbestand nördlich des des Plangebietes	9
Abbildung 12: leerstehende Gebäude östlich des Plangebietes	9
Abbildung 13: leerstehende Gebäude östlich des Plangebietes mit Freiflächen und Jungaufwuchs ...	9
Abbildung 14: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	10
Abbildung 15: Fundpunkte der nachgewiesenen Fledermäuse	14
Abbildung 16: Verortung der Brutvogelreviere und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet (Erklärung der Artkürzel siehe Tabelle 4)	16
Abbildung 17: Nachweis Zauneidechse adultes Weibchen im östlichen Bereich	20
Abbildung 18: Nachweis Zauneidechse adultes Weibchen im westlichen Bereich	20
Abbildung 19: Nachweis Blindschleiche in Entwässerungsmulde	21
Abbildung 20: Nachweis Ringelnatter am östlichen Waldrand	21
Abbildung 21: Bereich mit Nachweis Zauneidechse adultes Männchen.....	21
Abbildung 22: Nachweis Zauneidechse adultes Männchen.....	21
Abbildung 23: Verortung der Reptilienfundpunkte und Abgrenzung des Vorzugslebensraumes	22
Abbildung 24: Lage der vorgefundenen Waldameisennester.....	24
Abbildung 25: Waldameisennest Nr. 1.....	25
Abbildung 26: Waldameisennest Nr. 2.....	25
Abbildung 27: Waldameisennest Nr. 3.....	25
Abbildung 28: Waldameisennest Nr. 4.....	25
Abbildung 29: Waldameisennest Nr. 5.....	25
Abbildung 30: Waldameisennest Nr. 6.....	25
Abbildung 31: Waldameisennest Nr. 7.....	26
Abbildung 32: Waldameisennest Nr. 8.....	26
Abbildung 33: Waldameisennest Nr. 9 - verlassen	26
Abbildung 34: Waldameisennest Nr. 10	26
Abbildung 35: Waldameisennest Nr. 11	26
Abbildung 36: Waldameisennest Nr. 12	26
Abbildung 37: Waldameisennest Nr.13 - verlassen	27
Abbildung 38: Waldameisennest Nr. 14.....	27
Abbildung 39: Baum Nr. 4 - Spechthöhlen.....	30
Abbildung 40: Baum Nr. 14 – Robinie mit Astabbruch	30
Abbildung 41: Baum Nr. 15 – abgestorbene Birke mit Spechthöhle.....	30
Abbildung 42: Baum Nr. 16 – Kiefer mit Loch in Seitenast	30

Abbildung 43: Baum Nr. 26 – Kiefer mit Loch am Zwiesel.....	31
Abbildung 44: Baum Nr. 28 - abgestorbene Kiefer mit Rindenstrukturen	31
Abbildung 45: Baum Nr. 32 – Robinie mit Stammloch und Rindenstrukturen.....	31
Abbildung 46: Baum Nr. 33 – abgestorbene Kiefer mit Rindenstrukturen.....	31
Abbildung 47: Baum Nr. 38 – acht abgestorbenen Kiefern mit Rindenstrukturen	32
Abbildung 48: Baum Nr. 29 – abgestorbene Kiefer mit Rindenstrukturen.....	32
Abbildung 49: im Plangebiet nachgewiesenen Bäume mit Potential für Fortpflanzungs- und Ruhestätten	33

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat mit Beschluss 20/017 vom 23. Juli 2020 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27/20 „Borgsheidchen II“ eingeleitet. Ziel der Planung ist die Ausweisung von allgemeinem Wohngebiet auf einer derzeit noch mit Wald bestockten Fläche. Das Plangebiet des Bebauungsplans (B-Plan) mit einer Größe von 4,96 ha liegt nördlich der B96/B115 am westlichen Ortsausgang des Ortsteils Baruth/Mark.

Die Umwandlung der Waldflächen in allgemeines Wohngebiet und die Anlage von Verkehrsflächen zur Erschließung des Wohngebietes führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Um Aussagen über die Betroffenheit planungsrelevanter Arten machen zu können, wurde die Erfassung verschiedener Artengruppen (Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Waldameisen) und Strukturen (Horste, Quartierstrukturen in und an Bäumen) im Gebiet durchgeführt. Nachfolgend werden für die verschiedenen Artengruppen die Methodik und die Ergebnisse der Untersuchungen dargelegt.

Abbildung 1 zeigt die Lage des Plangebietes in der Stadt Baruth/Mark.

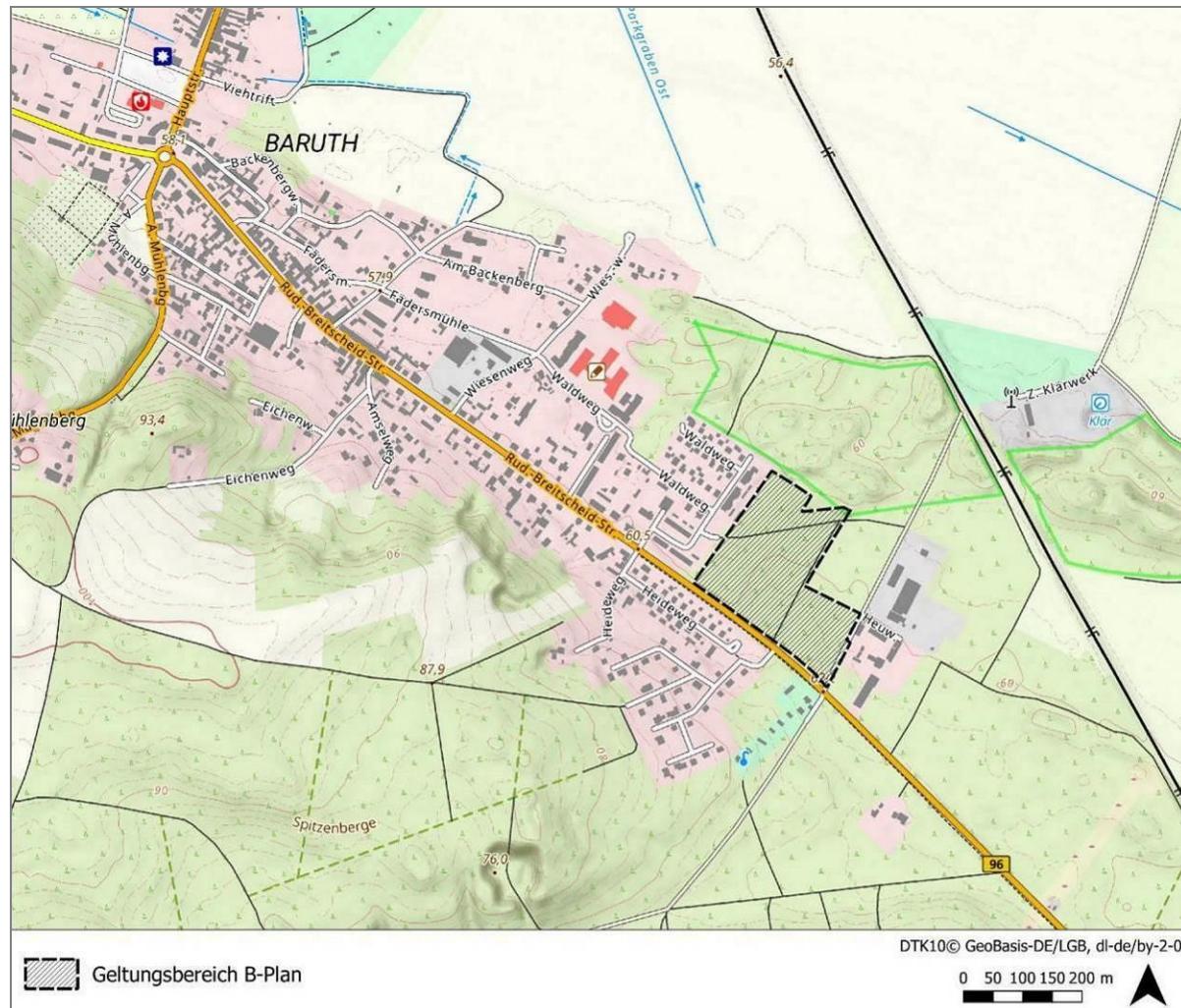


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Plangebiet und die für die jeweilige Artengruppe relevanten Pufferbereiche. In Abbildung 14 ist das UG und die untersuchten Pufferbereiche (100 m, 300 m) dargestellt. Das Vorhabengebiet ist dominiert von Kiefernforsten. Entlang der Bundesstraße B96/B115 besteht ein rund 20 m breiter Waldrand, der durch Laubholzbeimischung von Spitz-Ahorn und Robinie deutlich strukturreicher und dichter ist (Abbildung 2). Die nördlich davon liegenden Kiefernforsten sind überwiegend strukturarm und licht (Abbildung 3). Der südexponierte Waldrand zur Bundesstraße ist im westlichen Teil von dichtem Laubholzunterwuchs geprägt (Abbildung 4). Im östlichen Teil ist der Kiefernbestand lichter, und es ist teilweise eine durch lückige Vegetation sandiger Standorte (u. a. Kartäuser-Nelke) und kleinräumigen Flechtenbewuchs geprägte Böschung vorgelagert (Abbildung 5). Das Plangebiet ist von verschiedenen Fußwegen durchzogen. Ein breiterer Weg erstreckt sich von der westlich angrenzenden Bebauung nach Nordosten (Abbildung 6).

Das Umfeld südlich der Bundesstraße ist von einer durchgrünten Einfamilienhausbebauung am Heideweg (Abbildung 9) und der Muruner Straße geprägt. Westlich grenzt das Wohngebiet „Borgsheidchen“ an (Abbildung 8). Entlang der Plangebietsgrenze stehen dort Mehrfamilienhäuser und darüber hinaus Einfamilienhäuser. Nördlich grenzt an das Plangebiet im Westteil Kiefernbestand an, der ähnlich strukturarm ist, wie die Bestände im zentralen Bereich des Plangebietes. Im zentralen Teil nördlich des Plangebietes sind Dünenausläufer mit teilweise offenen Sandflächen (Abbildung 10) und lichtem Kiefernaltbestand vorhanden (Abbildung 11), an die sich östlich ein etwas strukturierterer Waldbestand anschließt. Östlich des Plangebietes sind auf zwei Waldflächen die Altbäume vollständig gefällt worden. Naturverjüngung, überwiegend aus Birke, bildet auf den Flächen teilweise dichte Bestände (Abbildung 7). Zwischen diesen Lichtungen ist ein ebenfalls strukturärmer Kiefernaltbestand erhalten. Östlich davon liegt eine genutzte Gewerbefläche. Im südlichen Teil grenzt östlich an das Plangebiet eine Gewerbebrache mit teilweise zerfallenen und überwiegend ungenutzten Gebäuden und ruderale Freiflächen an (Abbildung 12, Abbildung 13). Östlich davon befinden sich Flächen mit jungem Kiefernaufwuchs (Sukzession) und daran anschließende Kiefernforstbestände. Der 300m-Puffer wird von Süden bis Nordwesten von Siedlungsflächen mit einzelnen Altbäumen gebildet. Nördlich, östlich sowie südöstlich sind ausgedehnte Kiefernbestände vorhanden.



Abbildung 2: Laubholzunterwuchs an der Bundesstraße



Abbildung 3: zentraler, strukturärmer Kiefernforstbereich



Abbildung 4: Dichter Bewuchs im westlichen Teil entlang der Bundesstraße



Abbildung 5: lichter Bewuchs und besonnte Böschung im östlichen Teil entlang der Bundesstraße



Abbildung 6: ein das Plangebiet von Südwest nach Nordost querender Waldweg



Abbildung 7: Kahlschlagsfläche und Kiefernaltbestand östlich des Plangebietes



Abbildung 8: Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser des Wohngebietes „Borgsheidchen“ westlich des Plangebietes



Abbildung 9: Einfamilienhausbebauung am Heideweg südlich der Bundesstraße



Abbildung 10: Dünenbereich nördlich des Plangebietes



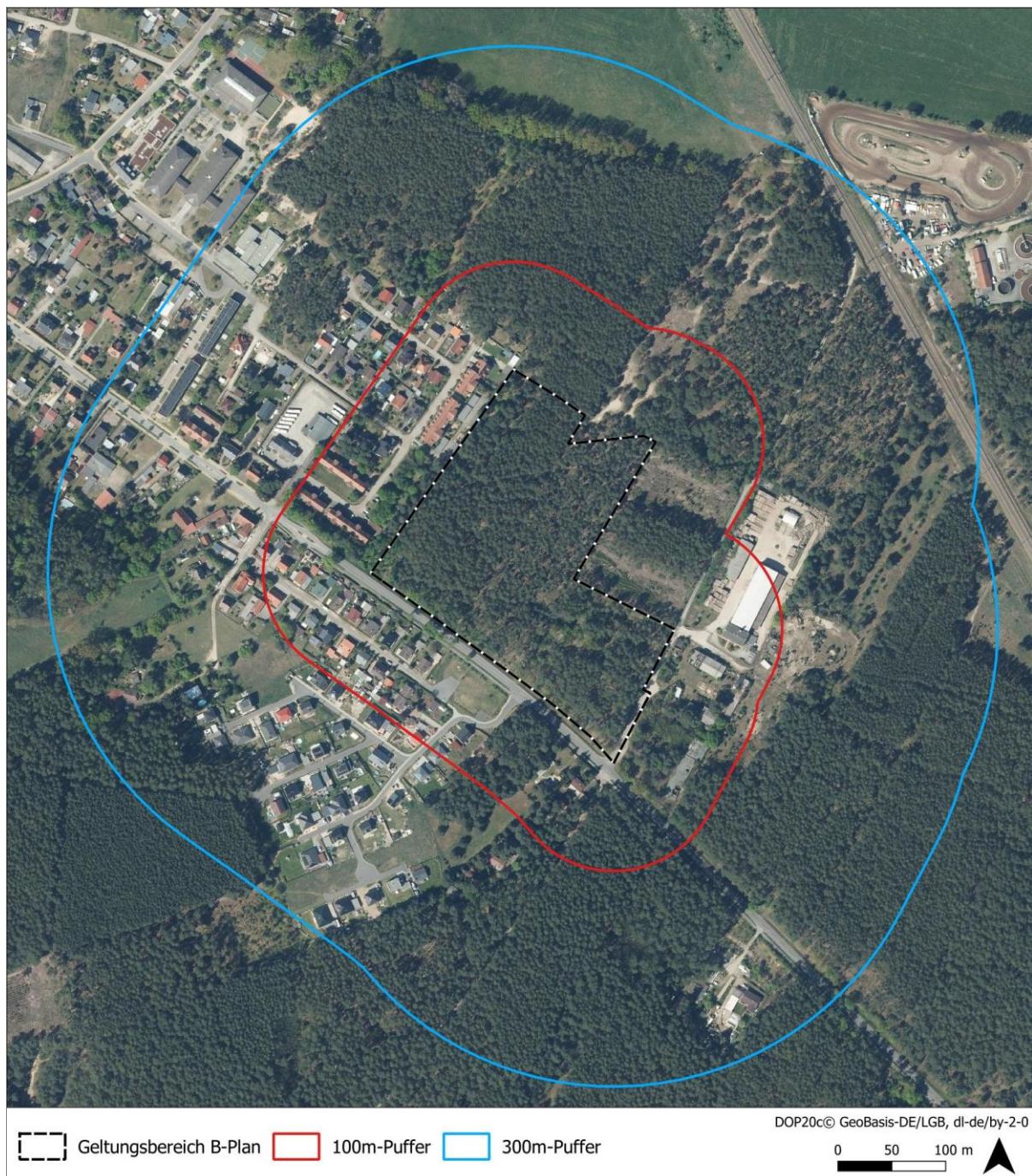
Abbildung 11: Lichter Waldbestand nördlich des Plangebietes



Abbildung 12: leerstehende Gebäude östlich des Plangebietes



Abbildung 13: leerstehende Gebäude östlich des Plangebietes mit Freiflächen und Jungaufwuchs



3 Fledermäuse

3.1 Methodik

Von Mai bis Oktober 2025 wurden zur Erfassung von Fledermausaktivitäten Detektorbegehungen in den Dämmerungs- und Nachtstunden durchgeführt. Dabei wurde das Gebiet an sechs Terminen entlang von Transektenstrecken, die sich überwiegend im Bereich vorhandener Wege und Trampelpfade befanden, langsam begangen und die Umgebung beobachtet. Hierbei kamen ein Fledermaus-Detektor (*Batlogger M2* der Firma Elekon AG) sowie eine starke Taschenlampe (LED Lenser) zum Einsatz. An mehreren Terminen wurde außerdem eine Wärmebildkamera vom Typ Helion 2 XP50 Pro (Firma Pulsar) verwendet um Aktivitäten genauer zu beobachten und örtlich zuzuweisen.

Im Fokus der Begehungen stand die Feststellung von Quartieren im Gebiet sowie die Gewinnung von Hinweisen auf Transfer- und Jagdbereiche.

Tabelle 1: Begehungstermine der Fledermauserfassung

Datum	Wetter
02.05.2025	18 – 16 °C, Bewölkung 5/8, Wind 1 Bft
03.06.2025	18 – 16 °C, Bewölkung 0/8, Wind 0 Bft
02.07.2025	20 – 17 °C, Bewölkung 0/8, Wind 0 Bft
30.07.2025	19 – 18 °C, Bewölkung 6/8, Wind 0-1 Bft
27.08.2025	21 – 20 °C, Bewölkung 1/8, Wind 0 Bft
09.10.2025	14 – 13 °C, Bewölkung 8/8, Wind 1-2 Bft

Alle aufgezeichneten Rufsequenzen wurden manuell analysiert und es wurde soweit wie möglich eine Differenzierung bis auf Artniveau vorgenommen. Hierzu wurde das Programm BatExplorer (*Fa. Elekon, Version 2.3.2.0*) verwendet, welches die Darstellung der Rufe in Sonogramm- und Oszillogrammform sowie die Messung und Berechnung von Parametern und somit die manuelle Rufanalyse ermöglicht. Die Genauigkeit der Rufanalyse ist generell begrenzt. Für bestimmte Arten bzw. Gattungen (etwa *Myotis*, *Plecotus*) oder in bestimmten Flugsituation (Jagd, Feinortung) ist eine genaue Determination nicht oder nur eingeschränkt möglich. In solchen Fällen wurde soweit wie möglich unterschieden, etwa in Gattungen oder Ruftypgruppen wie die Nyctaloiden. Rufsequenzen von Fledermäusen, die insgesamt zu leise oder von zu schlechter Qualität für eine Analyse waren, wurden als *Chiroptera spec.* festgehalten. Unter Nyctaloid sind die sich in manchen Situationen stark ähnelnden und nicht immer eindeutig zu unterscheidenden Rufe der Gattungen *Eptesicus*, *Nyctalus* und *Vespertilio* zusammengefasst. Zur Problematik der Artbestimmung anhand der Ortungsrufe sei u. a. auf Parsons & Jones (2000), Russo & Jones (2002), Skiba (2009), Obrist et al. (2004) sowie BayLfU (2020, 2022) verwiesen.

3.2 Ergebnisse

Während der Untersuchungsnächte wurden insgesamt 279 Rufsequenzen aufgezeichnet, die von fünf Fledermausarten aus vier Gattungen stammen (vgl. Tabelle 2). Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus mit 88 Rufen erfasst. Die am zweithäufigsten aufgezeichnete

Art war die Breitflügelfledermaus mit 60 Rufsequenzen, gefolgt von der Mückenfledermaus mit 57 Rufsequenzen. Vom Abendsegler gelangen 24 Rufnachweise. An einem Termin Anfang Juni wurden außerdem drei Rufsequenzen aufgezeichnet, die mit hinreichender Sicherheit der Zweifarbefledermaus zugeordnet werden konnten.

Insgesamt 47 Rufsequenzen konnten nicht bis auf Artniveau bestimmt, sondern als nyctaloide Art determiniert werden. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei überwiegend um Rufe der häufig im Gebiet insbesondere auch bei der Jagd angetroffenen Breitflügelfledermaus handelt.

Tabelle 2: Ergebnisse der Detektor Erfassungen

Art/Datum	02.05.	03.06.	01.07.	30.07.	27.08.	09.10.	Gesamt
Breitflügelfledermaus	0	37	1	10	12	0	60
Abendsegler	0	19	0	1	4	0	24
Zweifarbefledermaus	0	3	0	0	0	0	3
Zwergfledermaus	1	18	15	16	32	6	88
Mückenfledermaus	1	18	4	20	12	2	57
Nyctaloide Art	0	32	2	5	8	0	47
Gesamt	2	127	22	52	68	8	279

Die Lage der Fundpunkte ist in Abbildung 15 dargestellt. Hinweise auf die Nutzung der potentiellen Quartierstrukturen an den Bäumen im Gebiet (vgl. Kapitel 7) wurden nicht gewonnen. Die Arten Zwerg-, Mücken- und Breitflügelfledermaus nutzten das Gebiet regelmäßig zur Jagd oder zum Durchflug. Der Abendsegler jagte oder flog vermutlich in größerer Höhe über dem Gebiet; die Zweifarbefledermaus wurde lediglich an einem Termin Anfang Juni, wahrscheinlich beim Durchflug, aufgezeichnet.

Im Folgenden werden die nachgewiesenen Fledermausarten und ihr Bezug zur Untersuchungsfläche detaillierter beschrieben.

Die **Breitflügelfledermaus** ist eine gebäudebewohnende Fledermausart, welche gerne entlang von Waldrändern, Alleen und Baumgruppen jagt. Im Untersuchungsgebiet wurde sie überwiegend an breiteren Waldwegen sowie im Bereich der Waldränder angetroffen. An mehreren Terminen wurde sie jagend über den beiden Rodungsfächern im Nordosten außerhalb der Vorhabenfläche beobachtet. Zwischen Jagdgebiet und Quartieren können mehrere Kilometer liegen. Die starke Häufung von Rufkontakten Anfang Juni deutet auf Wochenstabenquartiere in der näheren Umgebung hin. Für die Ortslage Baruth ist das Vorhandensein einer großen Wochenstabengesellschaft der Art mit mehreren Quartieren bekannt.

Der **Abendsegler** jagt generell oberhalb der Baumkronen im freien Luftraum nach größeren Käfern und Schmetterlingen. Die Art bewohnt sowohl Baumhöhlen als auch größere Gebäude. Die sporadischen Nachweispunkte im Untersuchungsgebiet stammten voraussichtlich von Tieren, die im freien Luftraum über dem Gebiet jagten oder die Flächen überflogen. Einen direkten Bezug zur Fläche, etwa im Hinblick auf Quartiere, konnte nicht festgestellt werden.

Zweifarbfledermäuse bevorzugen im Sommer Lebensräume mit Wald- und Felsstrukturen in Gewässernähe, wobei als Ersatz für Felsen auch oftmals Spalten an Gebäuden angenommen werden. Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der Nähe größerer Gewässer. Wochenstubenkolonien finden sich bevorzugt in niedrigen Häusern in Vorstädten oder ländlicher Lage, während für Balz- und Winterquartiere teilweise sehr hohe Gebäude in Innenstädten bezogen werden. Aus Osteuropa sind auch Quartiere in Baumhöhlen bekannt. Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der Nähe größerer Gewässer. In Brandenburg sind nur wenige Wochenstubenquartiere der Art bekannt. Für Baruth liegen Nachweise durch Einzelfunde im Herbst und Winter vor. Im Herbst 2024 wurde ein Paarungsquartier der Art in der Ortslage festgestellt (Tost, 2025). Im Rahmen der Untersuchungen wurden im Juni kurz nacheinander drei Rufsequenzen der Art am östlichen Rand des UG aufgezeichnet. Vermutlich handelte es sich um ein durchfliegendes Einzeltier.

Die **Zwergfledermaus** wurde in fast allen Transektschnitten sporadisch nachgewiesen. Sie war an allen Terminen anzutreffen, wobei sie sowohl beim geradlinigen Durchflug als auch bei der Jagd in Höhe der Baumkronen beobachtet wurde. Die Art gilt als sehr anpassungsfähig und besiedelt von geschlossenen Wäldern über parkähnliche Landschaften bis hin zu Siedlungen und Innenstädten alle Habitate. Sie ist ein Kulturfollower und nutzt als Sommerquartier und Wochenstuben meist Spalten an Gebäuden, welche häufig auch als Winterquartier dienen. Außerdem werden Felsspalten und Hohlräume hinter der Rinde von Bäumen im Sommer genutzt. Auch Fledermauskästen werden z. T. angenommen. Jagdgebiete werden in der Wochenstubezeit hauptsächlich in einem Umkreis von etwa 2 km um die Quartiere aufgesucht.

Die **Mückenfledermaus** wurde wie die Zwergfledermaus auch an allen Terminen im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die in Abbildung 15 an mehreren Stellen erkennbaren Häufungen von Rufsequenzen in einer Linie stammt von Tieren, die entlang von Strukturrändern oder im Baumkronenbereich hin- und her jagten; dies konnte mehrfach beobachtet werden. Bisher bekannte Wochenstuben der Art befinden sich generell überwiegend in laubwald- und wasserreicher Umgebung, gelegentlich auch in reinen Kiefernforsten. Es werden Spaltenquartiere an Gebäuden, senkrechte Spalten von abgebrochenen und aufgesplitterten Bäumen sowie Fledermauskästen (Wochenstubenquartiere) genutzt. Die Art jagt häufig unter überhängenden Ästen an Gewässern, in eng begrenzten Vegetationslücken im Wald oder über Kleingewässern, aber auch unter Straßenlaternen in Wohngebieten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auch in der Ortslage Baruth Quartiere der Art befinden und sie die umliegenden Wälder zur Jagd aufsucht.

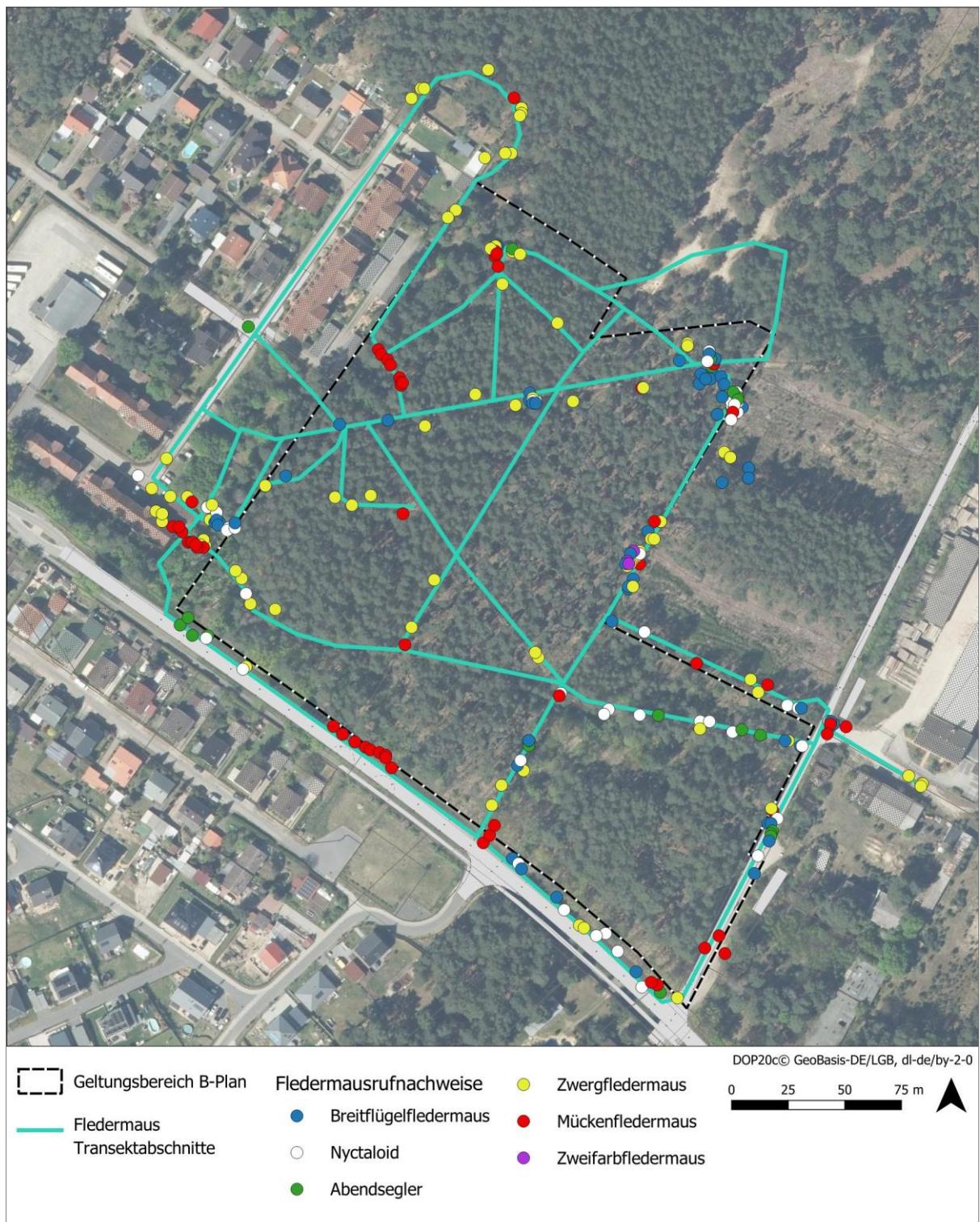


Abbildung 15: Fundpunkte der nachgewiesenen Fledermäuse

4 Brutvögel

4.1 Methodik

Innerhalb des Untersuchungsgebiets (100 m-Puffer) wurde die Brutvogelfauna nach dem Methodenstandard von Südbeck et al. (2025) erfasst. Dafür wurde insgesamt acht Begehungen des Gebietes von März bis Juni durchgeführt. Die Begehungen erfolgten überwiegend tagsüber, vorzugsweise in den Morgenstunden. Während der Begehungen wurden die Vögel akustisch oder visuell registriert und das entsprechende Verhalten wurde notiert. Darüber hinaus wurden zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten Dämmerungs-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierung der Eulen erfolgte im März unter Zuhilfenahme der Klangattrappe. Im Juni wurde während einer Dämmerungsbegehung neben Waldschnepfe und Ziegenmelker auch nach bettelnden Jungen eulen verhört.

Zusätzlich fand eine Horstkartierung im 300 m Umfeld statt. Vorgesehen waren zudem zwei Besatzkontrollen der vorgefundenen Horste während der Brutzeit.

Die einzelnen Begehungstermine sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Datum	Wetter	
10.02.2025	-1 °C, Bewölkung 8/8, Wind 1 Bft	Horste
11.03.2025	2 - 7°C, Bewölkung 6/8, Wind 1 Bft	(Habitatbäume) / nacht
28.03.2025	-1 °C, Nebel, Wind 1 Bft	
15.04.2025	12 °C, Bewölkung 4/8, Wind 2 Bft	
30.04.2025	13 °C, Bewölkung 5/8, Wind 1 Bft	
12.05.2025	1 – 7 °C, Bewölkung 0/8, Wind 0 Bft	
20.05.2025	11 - 15°C, Bewölkung 3/8, Wind 1 Bft	
04.06.2025	14 – 18 °C, Bewölkung 4/8, Wind 1 Bft	
13.06.2025	16 °C, Bewölkung 0/8, Wind 1 Bft	(nacht)

4.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnten 27 Brutvogelarten mit insgesamt 70 Brutrevieren festgestellt werden. Hierbei handelte es sich überwiegend um in Brandenburg häufig bis mittelhäufig vorkommende Arten der Wälder und Siedlungslebensräume. Die Liste der Arten mit Einstufung der Gefährdung und Schutzstatus sowie die Anzahl der im Geltungsbereich und im angrenzenden 100m-Puffer festgestellten Brutvogelreviere ist der Tabelle 4 zu entnehmen. Die kartografische Darstellung der Reviermittelpunkte ist der Karte in zu entnehmen.

Der überwiegende Teil der Nachweise erfolgte in den Siedlungsbereichen westlich und südwestlich des Plangebietes. Als häufigste Art wurde der Haussperling mit 15 Revieren nachgewiesen. Die Art profitiert von der Mischung aus Gebäudebeständen zur Brutplatzanlage und Gebüschpflanzungen im Umfeld der Gebäude, die sie als Ruheplatz nutzt. Zweithäufigste Art war der Buchfink mit elf Brutrevieren. Diese verteilten sich auf den Waldflächen im Geltungsbereich (vier Reviere) und die Waldbereiche im Umfeld.

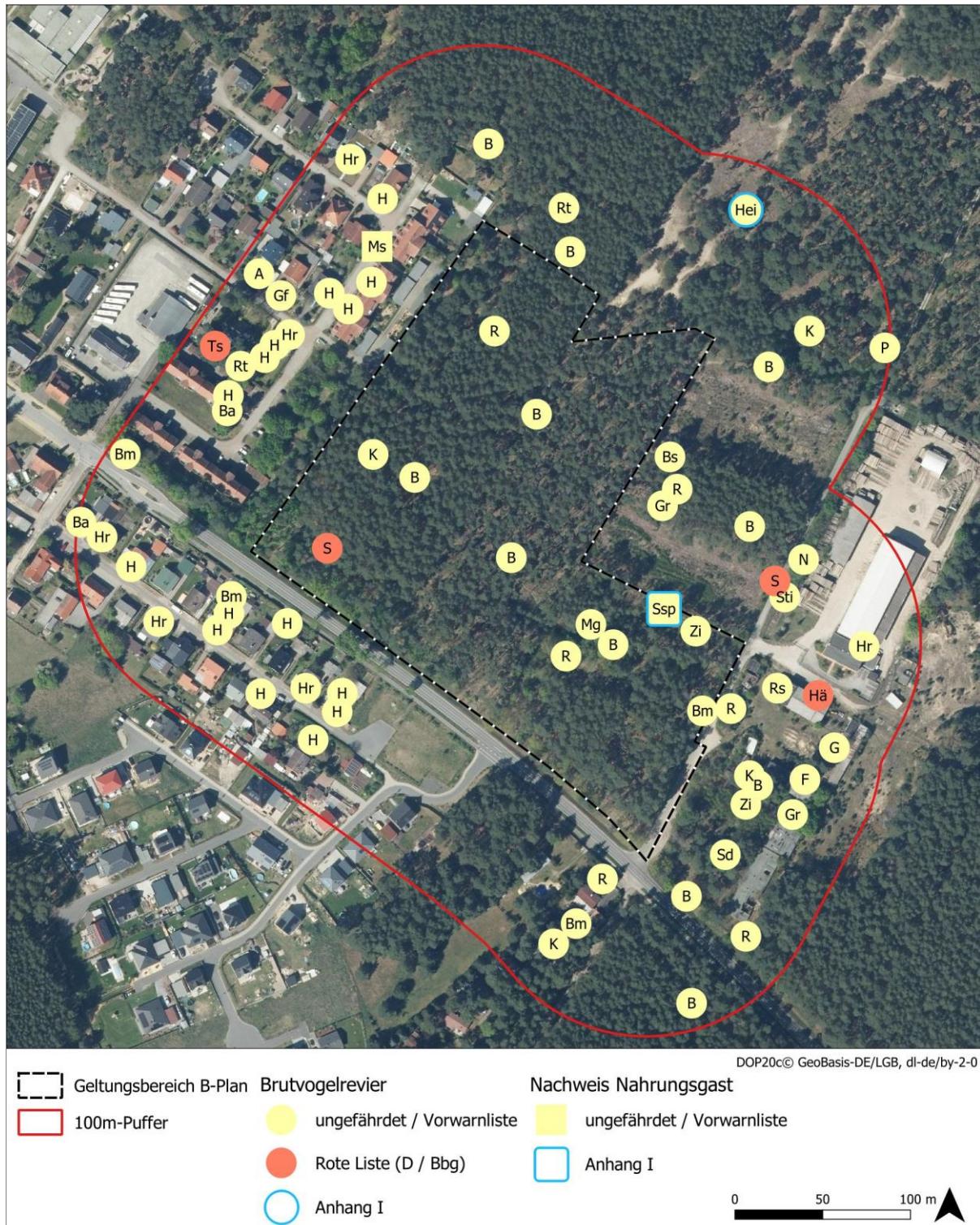


Abbildung 16: Verortung der Brutvogelreviere und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet (Erklärung der Artkürzel siehe Tabelle 4)

Mit Bluthänfling, Star und Trauerschnäpper wurden drei als gefährdet eingestufte Arten festgestellt. Die Reviere von Bluthänfling und Trauerschnäpper lagen dabei jeweils innerhalb des 100m-Puffers. Eine regelmäßige Nutzung des Plangebietes ist als unwahrscheinlich anzusehen. Vom Star konnte je eine aktive Brut im Plangebiet und im 100m-Puffer beobachtet werden.

Mit der Heidelerche und dem Schwarzspecht wurden zwei Arten, die in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, nachgewiesen. Die Heidelerche nutzte lichte Waldbereiche nördlich des Plangebietes am Rand den 100m-Puffers. Der Schwarzspecht konnte einmalig als Nahrungsgast beobachtet und im weiteren Umfeld auch gehört werden. Die Art besetzt sehr große Reviere mit mehreren 100 ha Größe, so dass das Untersuchungsgebiet nur einen kleinen Teil seines Aktionsraumes darstellt.

Ebenfalls als Nahrungsgast wurden bei einer Begehung mehrere Mauersegler in den Siedlungsbereichen westlich des Geltungsbereiches beobachtet.

In den relativ strukturarmen Bereichen des Geltungsbereiches wurden sieben Brutvogelarten mit insgesamt elf Brutrevieren sowie der Schwarzspecht als Nahrungsgast nachgewiesen. Im strukturreicherem Bereich entlang der Bundesstraße B96/B115 am südlichen Rand des Plangebietes wurde lediglich eine aktive Brut eines Stars nachgewiesen. Der Bereich wurden ansonsten gemieden. Ein weiterer durch Laubholzbeimischung strukturreicherer Bereich lag im Ostteil des Plangebietes. In diesem Bereich lagen je ein Brutrevier der fünf Arten Blaumeise, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp. Die strukturarmen Kiefernforstbeständen im zentralen Bereich des Plangebietes wurden lediglich durch den Buchfink mit drei Revieren genutzt. Die Reviere von Rotkehlchen und Kohlmeise im Plangebiet lagen am westlichen Rand, dort war der Baumbestand im Übergang zur Siedlung etwas aufgelockert und teilweise mit Unterholz bestanden.

In den Bereichen südöstlich des Plangebietes konnten auf Grund der unterschiedlichen Lebensräume mehreren Arten auf relativ kleinem Raum festgestellt werden. So wurden die leerstehenden Gebäude durch die Rauchschwalbe erfolgreich als Brutplätze genutzt. Östlich angrenzende Offenlandbereiche, die durch lichten Kiefernaufwuchs und spärlicher Ruderalevegetation geprägt waren, wurden durch die Goldammer und den Bluthänfling genutzt. Darüber hinaus wurden Gehölz gebundene Arten wie Buchfink, Fitis, Gartenrotschwanz, Grünfink, Kohlmeise, Rotkehlchen, Singdrossel und Zilpzalp dort festgestellt.

Auf den zwei Kahlschlagsflächen östlich den Plangebietes wäre potentiell die Ansiedlung weiterer Arten wie Baumpieper oder Nachschwalbe anzunehmen gewesen. Nachweise der Arten wurden jedoch nicht festgestellt. Für die Erfassung der Nachschwalbe wurde bei geeigneter Witterung eine Nachbegehung mit Einsatz einer Klangattrappe durchgeführt. Für die Erfassung von Eulen erfolgte ebenfalls der Einsatz einer Klangattrappe. Nachweise konnte hierbei nicht erbracht werden. Im Verlauf der Kartierungen konnten auch keine bettelnden Jungeulen im Untersuchungsgebiet oder angrenzend verhört werden.

Im Rahmen der Horstsuche zu Beginn des Untersuchungszeitraumes wurden keine Horste im Untersuchungsraum festgestellt. Hinweise auf Neuansiedlungen durch Sichtungen von Greifvögeln während der Brutvogelkartierung oder den Begehungen zur Erfassung der anderen Arten lagen nicht vor. Somit entfiel eine Kontrolle möglicher Horste auf Besatz während der Brutzeit.

Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus

Kür- zel	Artnamen	wiss. Artnamen	RL Bbg	RL D	EU VS- RL	Revire Geltungs- bereich	Revire 100m Puffer	Revire Gesamt- anzahl
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>					1	1
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			4		7	11
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>					2	2
Bm	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>			1		3	4
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>					1	1
F	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>					1	1
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>					1	1
Gf	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>					1	1
Gr	Gartenrot- schwanz	<i>Phoenicurus phoeni- curus</i>					2	2
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>					15	15
Hä	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3			1	1
Hei	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	x		1	1
Hr	Hausrot- schwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>					6	6
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>				1	3	4
Mg	Mönchsgras- mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				1		1
Ms	Mauersegler	<i>Apus apus</i>					NG	
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhyn- chos</i>					1	1
P	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		V			1	1
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			2		4	6
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V			1	1
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					2	2
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		1		1	2
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					1	1
Ssp	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			x	NG		
Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>					1	1
Ts	Trauerschnäpp- per	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3				1	1
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				1	1	2
					Revire:	11	59	70
		Arten (inkl. Nahrungsgäste (NG)):				8	25	27

Erläuterungen Tabelle 4**RL D** – Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020)**RL Bbg** – Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 (Ryslavy et al., 2019)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet, V – Vorwarnliste

EU VS-RL – EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL, 2009), x – Art im Anhang I gelistet**Revire** – Anzahl der im jeweiligen Bereich nachgewiesenen Revire, NG – als Nahrungsgast nachgewiesen

5 Reptilien

5.1 Methodik

Zur Erfassung der Reptilien mit Schwerpunkt Zauneidechse erfolgten vier Begehungen im Zeitraum April bis September (Tabelle 5). Hierbei wurden alle potentiell geeigneten Bereiche systematisch abgelaufen. Alle relevanten Strukturen, insbesondere Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten wurden auf Vorkommen von Reptilien untersucht, um die Tiere visuell zu erfassen. Die Begehungen erfolgten bei für Zauneidechsen geeigneter Witterung. Optimal sind dabei Temperaturen zwischen 15 °C und 25 °C, wobei mit steigender Temperatur eine zunehmende Bewölkung vorteilhaft ist (Blanke, 2010). Zauneidechsen sind im zeitigen Frühjahr und im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv. Im Sommer wird die Mittagshitze von den Tieren gemieden, geeignet zur Erfassung sind dann der (frühe) Vormittag und/ oder der späte Nachmittag. Bei der Erfassung wurde – soweit möglich – nach Altersgruppe und Geschlecht unterschieden.

Tabelle 5: Begehungstermine der Reptilien mit Angabe der Wetterbedingungen

Datum	Wetterbedingungen	Bemerkung
20.05.2025	20 – 22 °C, Bewölkung 4/8, Wind 1 Bft	1. Begehung
05.06.2025	22 °C, Bewölkung 7/8, Wind 2 Bft	2. Begehung
04.09.2025	20 - 24°C, Bewölkung 2/8, Wind 1 Bft	3. Begehung
19.09.2025	19 - 23°C, Bewölkung 3/8, Wind 1 Bft	4. Begehung

5.2 Ergebnisse

Mit der Blindschleiche, der Zauneidechse und der Ringelnatter wurden drei Reptilienarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (Tabelle 6, Abbildung 23). Die Beobachtungen erfolgten mit einer Ausnahme ausschließlich im östlichen Bereich des südexponierten Waldrandes und der Straßenböschung der B96/B115. Es handelte sich um Bereiche im Untersuchungsgebiet, die eine hohe Lebensraumeignung für Reptilien besitzen. Von der Blindschleiche wurde ein Exemplar im Bereich der Entwässerungsmulde zwischen Straße und Waldrand beobachtet. Ein Totfund erfolgte im Rahmen der Brutvogelkartierung auf der Straße „Heuweg“ auf Höhe der nördlichen Kahlschlagsfläche. Ebenfalls am südlichen Waldrand an der Einmündung des Heuwegs wurde eine Ringelnatter beobachtet. Ringelnattern sind an Gewässer gebunden und jagen dort bevorzugt Amphibien (Günther & Völkl, 1996). Da die Art zum Teil größere Steifzüge unternimmt, kann sie auch deutlich abseits von Gewässern angetroffen werden. Neben den aquatischen Lebensräumen, die vorrangig als Jagdhabitat dienen, benötigen Ringelnattern auch vielfältig strukturierte Landhabitatem, welche Überwinterungsmöglichkeiten (z. B. Erdlöcher), Eiablageplätze (z. B. angehäuftes Mahdgut), Sonnplätze (z. B. Totholz) und Tagesverstecke (z. B. Hohlräume unter Totholz) bieten. Im Plangebiet selbst sind keine geeigneten Gewässer vorhanden, die durch die Ringelnatter als Jagdhabitat genutzt werden könnten. In den Siedlungsbereichen westlich und südlich sind Teichanlagen vorhanden, die durch die Art teilweise genutzt werden könnten. Für dauerhafte Ansiedlungen sind diese Gewässer jedoch meist zu klein, so dass davon auszugehen ist, dass die Art ihren Kernlebensraum in der rund 700 m südlich gelegenen

wassergefüllten Kiesgrube hat und das Plangebiet nur einen Teillebensraum bzw. einen Bereich darstellt, der im Rahmen von ausgedehnten Streifzügen passiert wird.

Bei den nachgewiesenen Zauneidechsen handelte es sich sowohl um weibliche Tiere als auch um ein Männchen. Bei einem unbestimmten Nachweis handelte es sich vermutlich um ein weibliches Tier, welches auf Grund der schnellen Bewegung nicht exakt bestimmt werden konnte. Juvenile Tiere konnten nicht gefunden werden. Die Bereiche, in denen die Tiere nachgewiesen wurden, boten mit einem Mosaik aus Rohbodenflächen (Sonn- und Eiablageflächen), niedrigwüchsigen Pionier- bzw. Trockenrasen (Jagdhabitat), Versteckstrukturen in Form von Reisig und den schattigeren Bereichen am Waldrand zur Thermoregulation günstige Bedingungen für die Art. Auf Grund des Vorkommens beider Geschlechter und dem Vorhandensein geeigneter Habitatbereiche ist von einer Reproduktion auszugehen. Der Lebensraumbereich ist jedoch auf Grund der Straße im Süden, der dichten und deutlich schattigeren Situation im westlichen Teil des Waldrandes und den ansonsten ausgedehnten Waldflächen stark verinselt und auf den östlichen Teil des südexponierten Waldrandbereiches beschränkt.

Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg	FFH	GS
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	-	§
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	(3)	IV	§§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	(3)	-	§

Erläuterungen Tabelle 6

RL D - Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)

RLBbg - Rote Liste Brandenburg (Schneeweiß et al., , 2004), 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, (3) - Einstufung veraltet

FFH - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 1992), IV - Art im Anhang IV gelistet

GS - gesetzlicher Schutz (BArtSchV; BNatSchG), § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt



Abbildung 17: Nachweis Zauneidechse adultes Weibchen im östlichen Bereich



Abbildung 18: Nachweis Zauneidechse adultes Weibchen im westlichen Bereich



Abbildung 19: Nachweis Blindschleiche in Entwässerungsmulde



Abbildung 20: Nachweis Ringelnatter am östlichen Waldrand



Abbildung 21: Bereich mit Nachweis Zauneidechse adultes Männchen



Abbildung 22: Nachweis Zauneidechse adultes Männchen



Abbildung 23: Verortung der Reptilienfundpunkte und Abgrenzung des Vorzugslebensraums

6 Waldameisen

6.1 Methodik

Zur Erfassung der nach Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützt eingestuften hügelbauenden Waldameisen (Arten der Untergattung *Formica sensu stricto* [Waldameisen im engeren Sinne]) wurde eine einmalige Gesamtbegehung des UG durchgeführt. Im Zuge einer zweiten Begehung wurden die vorgefundenen Nester auf Aktivität geprüft. Es wurde bei trockener, warmer Witterung kartiert (vgl. Tabelle 7), da so von einer hohen Ameisenaktivität und somit einer erfolgreichen Kartierung auszugehen ist.

Alle Bereiche wurden streifenweise abgegangen und nach Hügelnestern abgesucht. Die Entfernung zwischen den einzelnen Begehungsstreifen lag je nach Gelände und Vegetationsstruktur bei zehn bis 20 m. Hinweise auf Ansiedlungen wurden teilweise auch durch Ameisenstraßen und Beobachtungen von Baumbelauf festgestellt.

Vorgefundene Nester wurden mit GPS eingemessen, in einer Karte verortet und fotografiert. Die Bestimmung erfolgte im Gelände nach Seifert (2007) und Bretz (2012) unter Zuhilfenahme einer Handlupe mit 20-facher Vergrößerung. Um den Befund zu prüfen, wurden einzelne Tiere entnommen und im Büro mit einem Binokular nachbestimmt.

Tabelle 7: Begehungstermine der Waldameisenerfassung

Datum	Wetter
20.05.2025	20 – 22 °C, Bewölkung 4/8, Wind 1 Bft
19.09.2025	19 – 23°C, Bewölkung 3/8, Wind 1 Bft

6.2 Ergebnisse

Es wurden im Zuge der Kartierungen insgesamt 14 Waldameisennester vorgefunden. Hiervon lagen neun Nester im Plangebiet und fünf Nester auf an das Plangebiet angrenzenden Flächen. Es handelte sich z. T. um ältere Ansiedlungen mit großen Nestern und gut ausgeprägtem Sandauswurf um die Nesthügel. Die Mehrheit der Nester wurde der Kahlrückigen Waldameise (*Formica polyctena*) zugeordnet (12 Nester). Bei Nest Nr. 6 handelte es sich um die Blutrote Raubameise (*Formica sanguinea*). Von den vorgefundenen Nestern wurde eines (Nest Nr. 9) im Plangebiet im Laufe des Jahres von den Ameisen verlassen. Eine Nestverlagerung in der Nähe des Nestes konnte nicht bestätigt werden. Bei Nest Nr. 13 wurde keine Aktivität festgestellt. Es ist anzunehmen, dass der Standort zu Nest Nr. 14 verlagert wurde.

Somit sind sieben Nester der gemäß Bundesartenschutzverordnung als *besonders geschützt* eingestuften Kahlrückigen Waldameisen im Plangebiet vorhanden. Die Blutrote Raubameise gilt nicht als besonders geschützte Art, da sie weit verbreitet und in der Nutzung von möglichen Lebensräumen recht variabel ist. Die Nestanlagen der Blutroten Raubameise unterschieden sich nicht wesentlich von kleineren Nestanalgen der geschützten Waldameisen. Sie sind nur durch die Bestimmung der Art mittels Lupe unterscheidbar. Dies führt bei Laien oft zur Annahme, dass Nester im Gebiet übersehen wurden bzw. dass neue Nester entstanden sind. Um solche Missverständnisse vorzubeugen und für zukünftigen Kontrollen beispielsweise im Zuge einer Umsiedlung von Nestern den Bestand an Arten

möglichst vollständig darzustellen, wurden die Nester der Art mit in die Unterlagen aufgenommen. Die Karte in Abbildung 24 zeigt alle Neststandorte und die jeweilige Waldameisenart. In Abbildung 25 bis Abbildung 38 sind Fotos der einzelnen Waldameisennester abgebildet.

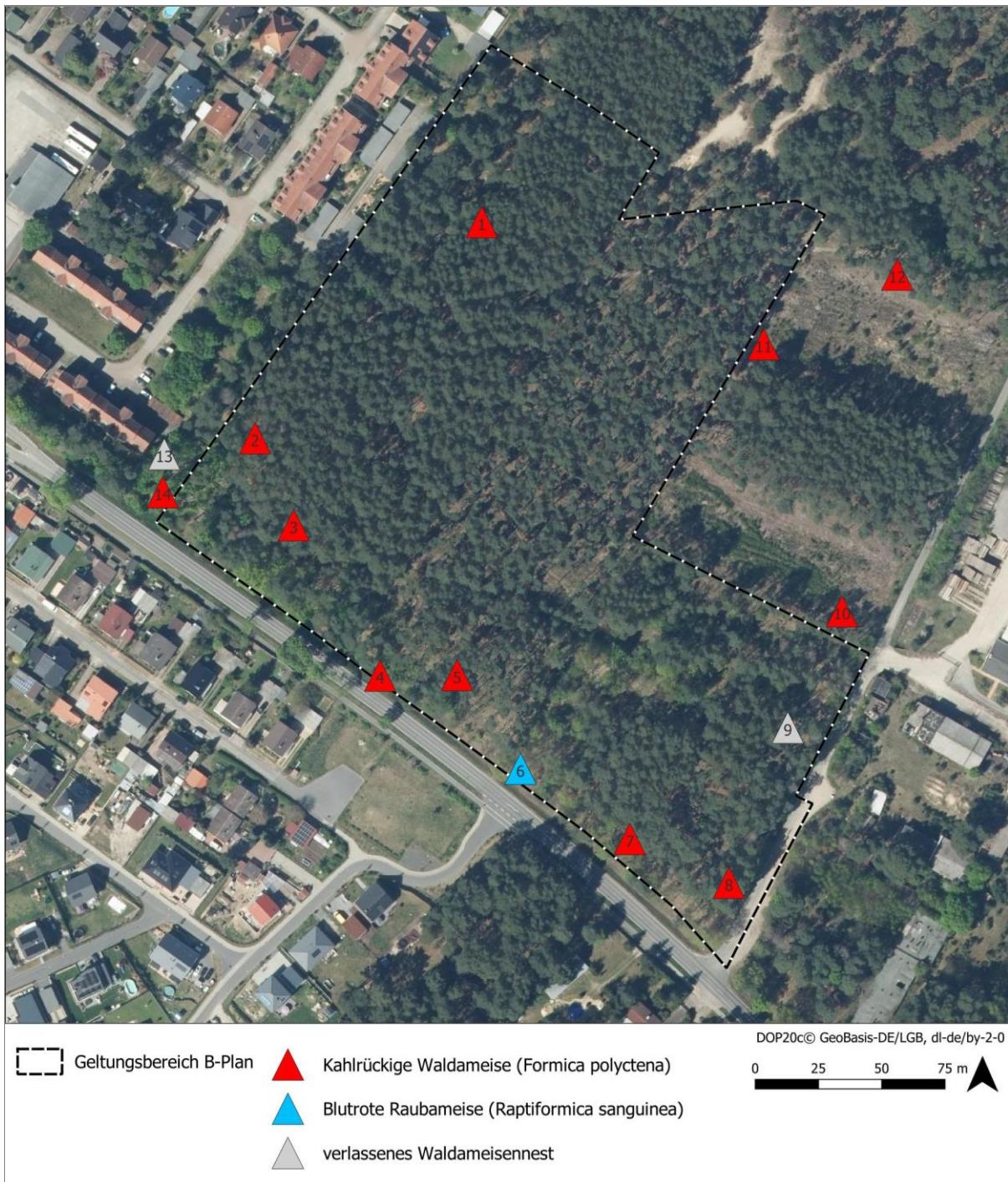


Abbildung 24: Lage der vorgefundenen Waldameisennester

Zur Realisierung der Ziele des B-Plans sind Umsiedlungen von Waldameisennestern durchzuführen. Hierbei sind auch Nester in unmittelbarer Nähe (Nester Nr. 10, 11 und 14) mit zu berücksichtigen, da die verbleibenden Lebensraumbereiche durch eine Bebauung ggf. zu klein werden, Neststandorte durch Bebauung verschattet werden oder eine Beeinträchtigung der Flächennutzung im Plangebiet von den Nestern ausgehen kann.



Abbildung 25: Waldameisennest Nr. 1



Abbildung 26: Waldameisennest Nr. 2



Abbildung 27: Waldameisennest Nr. 3



Abbildung 28: Waldameisennest Nr. 4



Abbildung 29: Waldameisennest Nr. 5



Abbildung 30: Waldameisennest Nr. 6



Abbildung 31: Waldameisennest Nr. 7



Abbildung 32: Waldameisennest Nr. 8



Abbildung 33: Waldameisennest Nr. 9 - verlassen



Abbildung 34: Waldameisennest Nr. 10



Abbildung 35: Waldameisennest Nr. 11



Abbildung 36: Waldameisennest Nr. 12



Abbildung 37: Waldameisennest Nr. 13 - verlassen



Abbildung 38: Waldameisennest Nr. 14

7 Habitatbäume

7.1 Methodik

Im Vorhabengebiet wurden alle Gehölze vom Boden aus auf geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) für Höhlenbrüter und Fledermäuse abgesucht. Hierzu zählen beispielsweise Spechthöhlen, Stammrisse oder abplatzende Rinde.

Die gesamte Vorhabenfläche wurde in unbelaubtem Zustand begangen und systematisch visuell, im Bedarfsfall mittels Fernglas, auf das Vorhandensein potentieller FuR untersucht. Aufgefundene relevante Strukturen wurden mit Lampe und, soweit dies vom Boden erreichbar und zerstörungsfrei möglich war, mit Endoskop oder Lampen-Spiegel-Kombination eingehender inspiziert. Jeder Baum, welcher eine für Vögel und Fledermäuse geeignete Struktur aufwies, wurde mittels GPS verortet und fotografiert.

Tabelle 8: Begehungstermine Habitatbäume

Datum	Witterung
11.03.2025	2 °C, 1/8 Bedeckung, 1 Bft

7.2 Ergebnisse

Im Plangebiet konnten 39 Bäume mit potentiellen bzw. genutzten Habitatstrukturen festgestellt werden. Hierbei handelte es sich überwiegend um abgestorbene Kiefern (28 Bäume) und abgestorbene Birken (drei Bäume) sowie um zwei Robinien, die durch ihre sich ablösende Rinde potentielle Spaltenquartierstrukturen für Fledermäuse boten (insgesamt 33 Bäume). Eine Kontrolle dieser Strukturen auf eine Nutzung durch Fledermäuse erfolgte nicht, da hierbei die Gefahr bestanden hätte, dass die Rinde abgefallen und somit die Struktur zerstört worden wäre. Nutzungsspuren sind bei diesen Strukturen selten und wenn dann ebenfalls nur durch eine genaue Untersuchung feststellbar.

An vier Bäumen wurden Spechthöhlen festgestellt (Bäume 1, 4, 15 und 37). Bei einem der Bäume wurde die Höhle von einem Starenbrutpaar als Bruthöhle genutzt (Baum 37). Auf Grund der Lage der Höhlen erfolgte keine Kontrolle der Höhlen auf einen Besatz durch Fledermäuse. Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstubenquartier wurden nicht festgestellt.

An zwei Bäumen wurden Hohlräume festgestellt, die potentiell nutzbare Strukturen darstellen (Bäume 16 und 26). Eine Kontrolle der Strukturen war auf Grund der Höhe im Rahmen der Untersuchungen nicht möglich.

Die Abbildung 39 bis Abbildung 48 zeigen beispielhaft die verschiedenen Quartierstrukturen an den vorgefundenen Habitatbäumen im Gebiet. In Tabelle 9 sind alle Bäume mit Nummer und Angabe zur jeweiligen Struktur aufgelistet. Die Karte in Abbildung 49 zeigt die Lage der Bäume.

Tabelle 9: Liste der Habitatbäume mit Angaben zur Quartierstruktur

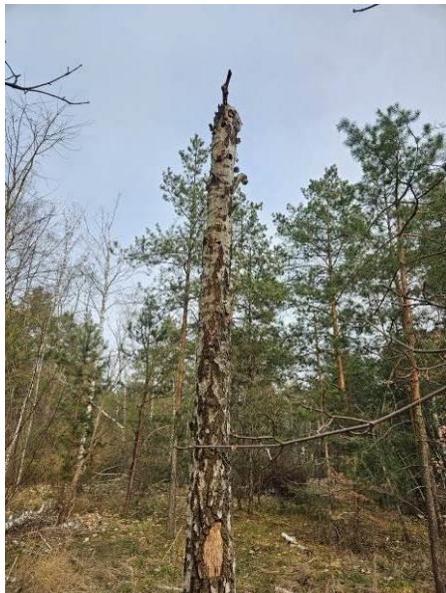
Nr.	Baumart	Quartierstruktur	Bemerkungen
1	Birke	Spechthöhle	mehrere Hackstellen, abgestorben
4	Kiefer	Spechthöhle	mehrere Höhlen in 3 – 4 m
7	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
8	Birke	abstehende Rinde	abgestorben
9	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
10	Birke	abstehende Rinde	abgestorben
11	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
12	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
13	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
14	Robinie	abstehende Rinde	abgebrochen in 6 m
15	Birke	Spechthöhle	abgestorben
16	Kiefer	hohler Stamm/Ast	hohler Seitenast
17	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
18	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
19	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
20	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
21	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
22	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
23	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
24	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
25	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
26	Kiefer	hohler Stamm/Ast	vermutlich Loch am Zwiesel
27	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
28	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
30	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
31	Birke	abstehende Rinde	abgestorben
32	Robinie	abstehende Rinde	kleines Loch im Stamm und Rindenstrukturen
33	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
34	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
35	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorben
36	Kiefer	abstehende Rinde	abgestorbene Kieferngruppe mit 8 Bäume
37	Kiefer	Spechthöhle	Star Brut fütternd



Abbildung 39: Baum Nr. 4 - Spechthöhlen



**Abbildung 40: Baum Nr. 14 – Robinie mit Astab-
bruch**



**Abbildung 41: Baum Nr. 15 – abgestorbene
Birke mit Spechthöhle**



**Abbildung 42: Baum Nr. 16 – Kiefer mit Loch in
Seitenast**



Abbildung 43: Baum Nr. 26 – Kiefer mit Loch am Zwiesel



Abbildung 44: Baum Nr. 28 - abgestorbene Kiefer mit Rindenstrukturen



Abbildung 45: Baum Nr. 32 – Robinie mit Stammloch und Rindenstrukturen



Abbildung 46: Baum Nr. 33 – abgestorbene Kiefer mit Rindenstrukturen

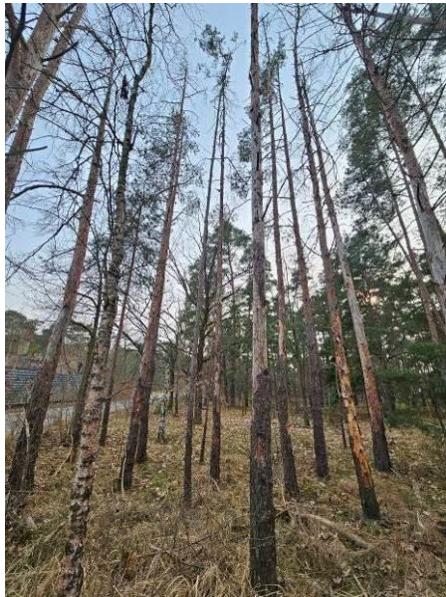


Abbildung 47: Baum Nr. 38 – acht abgestorbene Kiefern mit Rindenstrukturen



Abbildung 48: Baum Nr. 29 – abgestorbene Kiefer mit Rindenstrukturen



Abbildung 49: im Plangebiet nachgewiesenen Bäume mit Potential für Fortpflanzungs- und Ruhestätten

8 Zusammenfassung und Empfehlungen

Im Rahmen der Fledermausuntersuchungen wurden fünf Fledermausarten festgestellt. Drei der Arten konnten regelmäßig bei der Jagd oder beim Durchflug des Gebietes beobachtet werden. Eine Nutzung von Quartieren im Vorhabengebiet wurde nicht festgestellt, obgleich im Rahmen der Habitatbaumerfassung insgesamt 37 Bäume mit Quartierpotential festgestellt wurden. Von diesen 37 Bäumen wies der Großteil Strukturen in Form abplatzender Rinde auf. An vier Bäumen wurden Spechthöhlen festgestellt, an einem ein vermutlich hohler Stamm.

Von den im Untersuchungsraum festgestellten 27 Brutvogelarten mit insgesamt 70 Brutrevieren waren nur sieben Arten mit insgesamt elf Revieren im Plangebiet vertreten. Hierbei handelte es sich um in Brandenburg häufige Brutvögel der Waldlebensräume. Mit einem Brutnachweis des Stars gelang innerhalb des Gebietes ein Nachweis einer nach Roter Liste der Brutvögel Deutschlands als gefährdet eingestuften Art.

Mit der Blindschleiche, der Zauneidechse und der Ringelnatter wurden drei Reptilienarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Von der Zauneidechse wurde eine kleine Population mit mehreren Individuen am südöstlichen Rand des Plangebietes im Übergang zur Straßenböschung der B 96/115 festgestellt. Der genutzte Lebensraumbereich ist durch umliegende Waldflächen als isoliert zu beschreiben und erstreckte sich entlang des südexponierten Waldrandes.

Innerhalb des Plangebietes sowie unmittelbar angrenzend wurden insgesamt 14 Nester hügelbauender Waldameisen festgestellt. Bei sieben Nestern im Plangebiet handelte es sich um die gemäß Bundesartenschutzverordnung als *besonders geschützt* eingestufte Kahlrückige Waldameise (*Formica polyctena*). Mit einem Nest der Blutroten Raubameise (*Formica sanguinea*) wurde eine zweite Art der Hügelbauenden Waldameisen nachgewiesen. Diese Art ist nicht nach Bundesartenschutzverordnung geschützt.

Bei Realisierung des Bebauungsplans sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. Für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Reptilen (hier: Zauneidechse) erfolgt dies im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB). Für die Artengruppe der Waldameisen und der besonders geschützten Reptilien (hier: Blindschleiche und Ringelnatter) sind Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Umweltbericht) zu treffen.

Waldameisennester sollten fachgerecht in geeignete Bereiche umgesiedelt werden. Die im Rahmen eines Abfangs der Zauneidechsen erfassten Blindschleichen sollten zusammen mit den Zauneidechsen umgesiedelt werden. Sollten hierbei ebenfalls Ringelnattern vorgefunden werden sollten diese in der Nähe ihres Vorzugshabitats, der 700 m südlich liegenden Kiesgrube, ausgesetzt werden.

Quellen

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BayLfU. (2020). Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen, Teil 1 - Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* (nyctaloide und pipistrelloide Arten), *Mopsfledermaus*, *Langohrfledermäuse* und *Hufeisennasen* Bayerns.
- BayLfU. (2022). Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen, Teil 2 - Gattung *Myotis* - Bearbeitung: Burkard Pfeiffer, Ulrich Marckmann - Augsburg: 46 Seiten.
- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie*, Beiheft 7 (2. Aufl.), 176.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- Bretz, D. (2012). Waldameisen-Fibel - Sonderheft (Februar 2012). *Ameisenschutz aktuell*, 26. Jahrg., 110.
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).
- Günther, R., & Völkl, W. (1996). Ringelnatter - *Natrix natrix* (Linnaeus, 1758). In: Günther, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. 666-684.
- Obrist, M. K., Boesch, R., & Flückiger, P. F. (2004). Variability in echolocation call design of 26 Swiss bat species: consequences, limits and options for automated field identification with a synergetic pattern recognition approach. *Mammalia mamm*, 68(4), 307-322.
- Parsons, S., & Jones, G. (2000). Acoustic identification of twelve species of echolocating bat by discriminant function analysis and artificial neural networks. *Journal of Experimental Biology*, 203(17), 2641-2656.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, 170(4), 64.
- Russo, D., & Jones, G. (2002). Identification of twenty-two bat species (Mammalia: Chiroptera) from Italy by analysis of time-expanded recordings of echolocation calls. *Journal of Zoology*, 258(1), 91-103.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 28(4), 232.
- Schneeweiß, N., Krone, A., & Baier, R. (2004). Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 13(4), 35.
- Seifert, B. (2007). *Die Ameisen Mittel- und Nordeuropas*. Iutra.

- Skiba, R. (2009). Europäische Fledermäuse-Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., akt. u. erweiterte Auflage. *Aufl. Neue Brehm-Büch.*, Bd, 648.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Perl, C., Linke, T. J.,...Sudfeld, C. (2025). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. 736.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL).